

Güterichterverfahren

Das Amtsgericht Duderstadt bietet seit mehreren Jahren im Verbund mit den Amtsgerichten Herzberg und Osterode die Möglichkeit der gesonderten Güterichterbehandlung (bisher gerichtsnahe Mediation) gemäß §§ 278 Abs. IV ZPO zur Streitlösung im Rahmen eines Zivilverfahrens an. Im Folgenden wollen wir dieses Verfahren kurz vorstellen und auch die wichtigsten Fragen dazu beantworten. Falls Sie weitere Fragen dazu haben, können Sie sich auch gerne zur Beantwortung an uns wenden.

Was ist das Güterichterverfahren?

In fast jedem Konflikt lässt sich eine – oft verborgene – Lösung finden, die für alle Streitparteien akzeptabel oder teilweise sogar besonders vorteilhaft sein kann. Um diese Lösung mit den Parteien gemeinsam zu erarbeiten, bedienen sich die Güterichter überwiegend der Methoden der Mediation. Dies ist ein weltweit anerkanntes und verbreitetes Verfahren, in dem Streitparteien mit Unterstützung eines neutralen Dritten ihren Konflikt selbstständig lösen. Dabei wird insbesondere die Kommunikation unter den Beteiligten gefördert, um so Bewegung in festgefahrene Konflikte zu bringen. Der Güterichter vermittelt im Konflikt, schafft eine konstruktive Gesprächsatmosphäre und sorgt für einen fairen Umgang der Parteien miteinander. Ihm steht jedoch keine Entscheidungskompetenz zu. Er beschränkt sich darauf, die Parteien dabei zu unterstützen, selbst eine sinnvolle Lösung ihrer Probleme zu erarbeiten. Von den niedersächsischen Gerichten ist dieses – bisher als gerichtsinterne oder richterliche Mediation bezeichnete - Verfahren seit 2002 bereits mit sehr gutem Erfolg erprobt worden.

Benötigt man für die Mediation einen Rechtsanwalt?

Regelmäßig erteilen die Güterichter den Parteien keinen Rechtsrat und nehmen auch keine Bewertungen oder Einschätzungen der Erfolgsaussichten der jeweiligen Anliegen der Parteien vor. Weil aber auch das Recht Bestandteil der Gespräche sein kann und in einem laufenden Prozess regelmäßig auch sein wird, ist es auch für das Güterichterverfahren wichtig, dass die Parteien rechtlich richtig informiert sind. Daher kann die Vertretung durch einen Rechtsanwalt sehr sinnvoll und häufig auch zwingend notwendig sein. Zudem können Rechtsanwälte der Partei auch sehr häufig dabei helfen, die für die jeweilige Konfliktlösung notwendigen Tatsachen in das Gespräch einzubringen.

Welche Vorteile hat ein Güterichterverfahren?

Das Güterichterverfahren kann für die Parteien im Vergleich zum streitigen gerichtlichen Verfahren in vielerlei Hinsicht vorteilhaft sein. Insbesondere kommen folgende Vorteile in Betracht:

- Im Rahmen des Güterichterverfahrens steht vielfach mehr Zeit zur Verfügung. Hintergründe des Konflikts und die Interessen der Beteiligten können besser herausgearbeitet und berücksichtigt werden. Im Mittelpunkt des Güterichterverfahrens stehen die Parteien und das, was sie zu sagen haben.
- Die Beteiligten bestimmen selbst, wie der Konflikt gelöst wird. So kann eine tragfähige Beziehung für die Zukunft erhalten oder wieder geschaffen werden.
- Durch das Güterichterverfahren können auch weitere, über den Rechtsstreit hinausgehende Konflikte, die die Beteiligten belasten, gelöst und beigelegt werden. Das Verfahren ist nicht auf die für eine rechtliche Lösung erforderlichen Fragen beschränkt.
- Im Güterichterverfahren kann vielfach sehr schnell ein Termin stattfinden. Dieser kann auch in den Räumen des Amtsgerichtes stattfinden, bei dem das Verfahren anhängig ist.

Was kostet das Güterichterverfahren? Was ist mit dem streitigen Verfahren?

Durch die Inanspruchnahme der Güterichter entstehen keine zusätzlichen Gerichtskosten. Ist das Güterichterverfahren erfolgreich, wird das gerichtliche Verfahren damit beendet. In den letzten Jahren haben mehr als 75% der Güterichterverfahren zu einer Einigung der Parteien geführt.

Scheitern die Einigungsbemühungen, wird das gerichtliche Verfahren wieder an die zunächst zuständigen Richter zurückgegeben. Diese führen das streitige Verfahren einfach weiter.